



**Fachbereich 1 Bürgermeister**  
Herr Dieter Dzewas, Tel. 17 1236

<b>TOP: Verlegung des Bautz-Festivals von 2020 auf das Jahr 2021</b>		
Beschlussvorlage Nr. 103/2020		
Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Vewaltungsleitung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Hauptausschuss	öffentlich	25.05.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	300.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 01.02.02./5315200/Zuschuss Bautz-Festival		
Laufend:            /            /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Ratsbeschluss		

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Verlegung des Bautz-Festivals von 2020 auf 2021 zu.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat die Verwaltung mit Beschluss vom 30.09.2019 beauftragt, gemeinsam mit der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM), ihren Gesellschaftern und den weiteren „Bautz-Akteuren“ die notwendigen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Neuauflage des Bautz-Festivals in 2020 zu benennen.

In einer Sondersitzung hat der Aufsichtsrat der LSM am 31.10.2019 – vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt Lüdenscheid – eine Neuauflage des Festivals für 2020 beschlossen. Die weiteren Gesellschafter der LSM haben finanzielle Beiträge zur Durchführung des Festivals zugesagt. Seitens der Stadt wird von den Organisatoren ein finanzieller Beitrag in einer Größenordnung von bis zu 300.000 Euro als erforderlich angesehen. Mit Ratsbeschluss vom 04.11.2019 wurden 300.000 Euro als Zuschuss für das Bautz-Festival 2020 beschlossen, sowie nochmal 300.000 Euro zur Umsetzung des Bautz-Festivals 2021. Ebenso wurde beschlossen, dass der städtische Zuschuss „soweit möglich und sinnvoll in Form von Investitionen in das Nattenberg-Stadion als Veranstaltungsort erbracht“ werden soll.

Nach der coronabedingten Absage des Bautz-Festivals 2020 wird nun eine Verlegung in das Jahr 2021 angestrebt. Bereits Ende 2019 wurde nahezu mit allen Künstlern Verträge eingegangen, sowie die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um eine möglichst erfolgreiches Festival 2020 durchführen zu können. Eine Komplettabsage auch für die Verlegung des Bautz-Festivals würde voraussichtlich hohe Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich entstehen lassen.

Mit einem Zuschuss von 300.000 Euro wird die LSM nach eigener Aussage in die Lage versetzt, die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen und Strukturen für eine Neuauflage des Festivals in 2021 zu schaffen. Der beschlossene Zuschuss von 300.000 Euro für das Bautz-Festival 2020 wird in der Konsequenz nicht abgerufen. Die LSM weist aber weiterhin daraufhin, dass mit den Beiträgen der Stadt und der weiteren Gesellschafter alleine die Durchführung nicht vollständig gesichert ist. Wie auch bereits beim letztjährigen Festival werden zur Deckung sämtlicher Durchführungskosten Drittmittel erforderlich sein (Sponsoren, Spenden etc.).

Nach intensiver Planung ist zudem eine Investitionslösung im Bereich der Flucht- und Rettungswege aufgezeigt worden, die mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro dargestellt werden. Hierbei würden größere Tiefbauarbeiten zur Öffnung des vorhandenen Marathontores durchgeführt; diese Maßnahme würde den zuständigen politischen Gremien vorgestellt und mit ihnen abgestimmt. Das notwendige Bauantragsverfahren würde im Nachgang eingeleitet sowie die Abstimmung mit den beteiligten Akteuren.

Den Kosten stünden Einsparungen pro Festival in Höhe von 50.000 Euro entgegen. Hätte das Festival in den Jahren 2020 und 2021 stattgefunden, so hätten sich die Investitionen aus den oben genannten Zuschüssen selbst getragen. Aus den derzeit in Rede stehenden 300.000 Euro ist diese Investition jedoch nicht leistbar.

Insbesondere unter Berücksichtigung der nennenswerten städtischen Beiträge zur Festivaldurchführung wurde mit den weiteren Gesellschaftern der LSM abgestimmt, der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid das Recht zuzugestehen, Schwerpunkte für die Wirtschaftsprüfung der LSM zu benennen. Die Wirtschaftsprüfung der LSM soll der örtlichen Rechnungsprüfung gegenüber entsprechende Auskünfte erteilen, um der Stadt Lüdenscheid zusätzlich zu ihrer Rolle als Gesellschafterin der LSM weitere Informationsrechte zu ermöglichen.

Lüdenscheid, den 11.05.2020

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas